

**aktualisierte Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Radverkehrskonzept
Innenstadt Radverkehrsführung an den Kölner Ringen
1202/2019**

Aktualisierte Beschlusspunkte zur Verwaltungsvorlage:

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung,

1. auf dem **Hansaring** zwischen Von-Werth-Straße und Voigteistraße **in nördlicher Fahrtrichtung** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten.
2. auf dem **Hansaring**, dem **Kaiser-Wilhelm-Ring** und dem **Hohenzollernring** zwischen Erftstraße/Von-Werth-Straße und Flandrische Straße/Ehrenstraße in **beiden Fahrtrichtungen** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten.
3. auf dem **Hohenzollernring** zwischen Flandrische Straße/Ehrenstraße und dem Kreuzungsbereich Aachener Straße **in beiden Fahrtrichtungen** als Zwischenlösung die vorhandene Radverkehrsführung über den baulichen Radweg beizubehalten. Die jeweils rechte Fahrspur wird als Seitenstreifen für Parken und Laden ausgebildet.

Als endgültige Lösung soll das Grundprinzip der anderen Abschnitte vorbereitet und umgesetzt werden.

4. auf dem **Habsburgerring** zwischen Aachener Straße und Richard-Wagner-Straße **in südlicher Fahrtrichtung** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten.
5. auf dem **Hohenstaufenring** zwischen Richard-Wagner-Straße/Pilgrimstraße und Lindenstraße/Schaafenstraße **in beiden Fahrtrichtungen** den Anschluss an die Pilotstrecke herzustellen. In nördlicher Fahrtrichtung wird bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur ein Radfahrstreifen eingerichtet. In südlicher Fahrtrichtung wird ein komfortabel breiter Schutzstreifen eingerichtet.
6. auf dem **Hansaring** im Kreuzungsbereich Am Kämpchenshof **in südlicher Fahrtrichtung** die zweispurige Führung des geradeausführenden Kfz-Verkehrs beizubehalten. Radfahrende nutzen wie bisher zwischen Am Kämpchenshof und Erftstraße den baulichen Radweg oder die Fahrbahn im Mischverkehr ohne Radfahrstreifen. **Für den Radverkehr werden Aufstellflächen vor dem rechten Geradeausfahrstreifen und dem Rechtsabbiegefahrstreifen markiert.**
7. auf dem **Habsburgerring** zwischen Richard-Wagner-Straße und Aachener Straße für die Abwicklung des Verkehrs **in nördlicher Fahrtrichtung** die zweispurige Führung des geradeausführenden Kfz-Verkehrs beizubehalten. Radfahrende werden im Zwischenzustand im Mischverkehr bis ca. 50 Meter über die Einmündung Aachener Straße/Hahnenstraße auf der Fahrbahn geführt.

Nach der Umsetzungsstufe 2020 wird überprüft, ob unter dann veränderten Rahmenbedingungen (u. a. durchgängig Tempo 30; Wegnahme Fahrspur in den übrigen Abschnitten) die zweite Fahrspur in nördlicher Fahrtrichtung verkehrstechnisch weiterhin erforderlich ist.

8. am **Barbarossaplatz in nördlicher Fahrtrichtung** einen Radfahrstreifen neben einer zweispurigen Führung des Kfz-Verkehrs bei gleichzeitiger Neuordnung des Parkens auf der Nordseite von Schräg- zu Längsparken einzurichten.
9. das Parken auf den Kölner Ringen neu zu konzipieren. Dabei sollen nach den örtlichen Gegebenheiten die Flächen für Ladezonen (tags) und Bewohnerparken (nachts) bzw. für die Einrichtung von Fahrradparkplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist zu prüfen, ob durch alternative Beschilderungen und/oder Bodenmarkierungen eine Erhöhung der Akzeptanz der eingerichteten Ladezonen erzielt werden kann.

Neue Beschlusspunkte unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt gemäß Beschlussprotokoll von der Sitzung am 09.05.2019:

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung,

10. entfällt (Beschluss liegt bereits vor, s. Vorlagen-Nr.: 2825/2017).
11. entfällt (Beschluss liegt bereits vor, s. AN/1614/2015).
12. für den **Hohenstaufering zwischen Zülpicher Platz und Barbarossaplatz sowie den Barbarossaplatz in südlicher Fahrtrichtung** eine Radfahrinfrastruktur auf der Fahrbahn zu planen und die verkehrstechnischen Auswirkungen diese Planung zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind nach Umsetzung der Umsetzungsstufe 2020 mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

13. für den **Hansaring zwischen Voigteistraße/Bremer Straße und Riehler Straße/Turiner Straße in beiden Fahrtrichtungen** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen in der Breite der Regellösung zu planen und die verkehrstechnischen Auswirkungen dieser Planung zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind nach Umsetzung der Umsetzungsstufe 2020 mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

14. auf der **Abbiegespur vom Salierring in Richtung Neue Weyerstraße** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen in der Breite der Regellösung zu planen und die verkehrstechnischen Auswirkungen diese Planung zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind nach Umsetzung der Umsetzungsstufe 2020 mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

15. die Koordinierung der Ampelschaltungen auf den Ringen zwischen Ebertplatz und Chlodwigplatz im Einklang mit den gültigen Richtlinien weiterhin auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auszulegen.

16. entfällt – siehe 12).

Neue Beschlusspunkte unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe BUNT AN/0624/2019

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung,

- a) entfällt (Beschluss liegt bereits vor, s. AN/1614/2015).
- b) die Beendigung der Radverkehrsführung auf den Nebenanlagen Am Kämpchenshof Richtung Christophstraße; Abschnitt Friesenplatz bis Rudolfplatz; Barbarossaplatz in südlicher Richtung nach Umsetzung der Umsetzungsstufe 2020 zu prüfen und die Ergebnisse mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.
- c) entfällt – siehe Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Nr. 12).
- d) entfällt (Prüfauftrag liegt bereits vor, s. AN/1133/2017).
- e) die Sperrung des Zülpicher Platzes für den MIV-Durchgangsverkehr straßenverkehrsrechtlich sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der angrenzenden Quartiere zu prüfen.
- f) eine Planung zur Schaffung einer Radverkehrsverbindung Am Chlodwigplatz von der Severinsstraße zur Merowingerstraße zurückzustellen. Eine solche Planung würde erhebliche Kapazitäten innerhalb der Verwaltung binden und wird verwaltungsintern derzeit als nicht prioritär eingestuft.